

Vorlage Stadtparlament

Datum	3. Februar 2026
Beschluss Nr.	1203
Aktenplan	184.00.20 Diverse Liegenschaften der Verwaltung: Verwaltung und Unterhalt

Gasbezug für städtische Liegenschaften

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Versorgung aller mit Gas versorgten Liegenschaften im Verwaltungsvermögen mit dem Produkt «St.Galler Gas Öko» werden neue jährlich wiederkehrende Mehrausgaben von CHF 160'000 beschlossen.
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss gemäss Ziff. 1 nach Art. 8 Ziff. 6 lit. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegt.

1 Ausgangslage

Für die Stadtverwaltung ist die eine umfassend verstandene Nachhaltigkeit ein zentrales Kriterium bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Unter anderem beschafft die Stadtverwaltung Energie für ihre Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen. Seit 1. Januar 2012 bezieht sie für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen «St.Galler Strom Öko»¹ (Beschluss des Stadtrats Nr. 4122 vom 24. Januar 2012). Auch die Liegenschaften im Finanzvermögen beziehen «St.Galler Strom Öko». Für den Bezug von Fernwärme bezieht die Stadtverwaltung seit 1. Juni 2023 für Verwaltungsliegenschaften «St.Galler Wärme Öko», für Finanzliegenschaften «St.Galler Wärme Basis» (Vorlage an das Stadtparlament Nr. 2487 vom 21. Februar 2023, vom Stadtparlament unverändert beschlossen am 21. März 2023). Im selben Beschluss wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Gaspreisniveaus die städtischen Bezugsstellen im Finanzvermögen zurzeit das günstigste Gasprodukt beziehen. Bei den Bezüglern im Verwaltungsvermögen werden verschiedene Produkte eingesetzt (Grau, Basis und Öko). Es wurde angekündigt, dass mit der nächsten Gastarifsenkung dem Stadtparlament ein Antrag unterbreitet wird, damit auch die mit Gas versorgten städtischen Liegenschaften mit einem ökologisch höherwertigen Produkt beliefert werden können. Mit der per 1. Januar 2026 erfolgten Gaspreissenkung ist diese Bedingung erfüllt.

¹ Für die Deckung der Stromverluste bei den St.Galler Stadtwerken wird «St.Galler Strom Basis» bezogen. Die Verkehrsbetriebe beziehen die Energie für den Fahrleitungsstrom zu Marktpreisen und kaufen Wasserkraftzertifikate dazu.

Mit dem städtischen Energiekonzept 2050, der Roadmap Null-Tonnen CO₂ bis 2050 und dem Klimaaartikel in der Gemeindeordnung haben sich Stadtrat, Stadtparlament und Stimmbürgerschaft zur Ökologisierung der Energieversorgung ausgesprochen. Die Stadtverwaltung nimmt bei der Umsetzung eine Vorbildfunktion ein.

2 Wahl des Gasprodukts

2.1 Aktuelle Zusammensetzung der Gasprodukte

Produkt	Zusammensetzung ²	Preis je kWh (exkl. MWST)
St.Galler Gas Grau	▪ Erdgas 92 % ▪ Biogas / erneuerbares Gas 8 %	8,3 Rp.
St.Galler Gas Basis	▪ Erdgas 77 % ▪ Biogas / erneuerbares Gas 23 %	9,2 Rp.
St.Galler Gas Öko	▪ Erdgas 46 % ▪ Biogas / erneuerbares Gas 54 %	11,2 Rp.
St.Galler Gas Öko Plus	▪ Biogas / erneuerbares Gas 100 %	13,4 Rp.

2.2 Grundsätze

Alle Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Stadt, die mit Gas versorgt werden, sollen «St.Galler Gas Öko» beziehen, diejenigen im Finanzvermögen das Standardprodukt «St.Galler Gas Basis». Da das Nebenkostenabrechnungsjahr jeweils am 1. Juni beginnt, erfolgt der Wechsel auf den 1. Juni 2026. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen können die Mietenden ihr Gasprodukt ab diesem Datum frei wählen (Vorlage an das Stadtparlament Nr. 534 vom 5. Juni 2025, Postulat vom Stadtparlament abgeschrieben am 26. August 2025).

Ausgenommen sind Liegenschaften, welche gemäss kantonalem Energiegesetz mit 20 % inländischem Biogas beliefert werden müssen. Hier ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen während der Betriebsdauer von 20 Jahren bei der Zusammensetzung keine Reduktion des Biogas-Anteils erlaubt. Es handelt sich hierbei derzeit um zwei Gebäude mit einer Jahresmenge von 230'000 kWh.

Weiter davon ausgenommen sind die Gasbeschaffungen für das Kehrlichheizkraftwerk, für die Fernwärmeversorgung, für die Wärmelösungen mittels Blockheizkraftwerken und für die Abgabe an den Gastankstellen. Für diesen Bedarf wird das Gas in Analogie zum Strombezug für die Verkehrsbetriebe zu Marktkonditionen beschafft. Diese Gaskosten sind Bestandteil der Kosten für weiterführende Produkte, welche unterschiedliche, von den «St.Galler Gas»-Produkten abweichende Biogasannteile enthalten.

² Der Anteil an Biogas / erneuerbarem Gas wird in den kommenden Jahren schrittweise erhöht.

3 **Finanzielle Auswirkungen**

Der Jahresverbrauch ändert sich von Jahr zu Jahr (Heizgradtage, Sanierungen, Wechsel Heizmedium, Benutzerverhalten). Mit Referenz-Verbrauchsdaten aus der Periode Dezember 2024 bis November 2025, wirken sich die Produkteänderungen wie folgt aus:

	Massgebender Jahresverbrauch (GWh/a)	Reduktion auf- grund Tarifs- enkung per 1. Januar 2026	Mehrkosten mit Tarif «Basis»	Mehrkosten mit Tarif «Öko»
Verwaltungs- liegenschaften	6,1 GWh	CHF 142'000		CHF 160'000 *)
Finanz- liegenschaften	4,6 GWh	CHF 92'000	CHF 42'000	

*) Die Mehrkosten sind über das Budget 2026 bereits abgedeckt.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Andy Markwalder